

- Aufzeigen der Unterrichtsfächer, die am Praxislernort wesentlich sind
- Bewertung der Schülerinnen und Schüler mittels eines Auswertungsbogens
- ergänzende Einblicke in das gewählte Berufsfeld bzw. den gewählten Beruf gewähren
- Chance, die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Berufsfelder und den Praxislernort zu interessieren
- Prozessbegleitung durch konkrete Ansprechpartner (u. a. Pädagogische Arbeitsstelle)
- Möglichkeit zur Akquise potentiellen Nachwuchses aus der Region

5. FINANZIERUNG

Fahrtkosten von den verantwortlichen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern werden nach entsprechenden Vorgaben erstattet. Ausgaben für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien oder Arbeits- und Schutzbekleidung können bis zur 40 EUR je Schülerin bzw. Schüler pro Schuljahr erstattet werden. Sofern der Praxislernort die erforderliche Arbeits- und Schutzbekleidung aus anderweitigen Gründen vorhält, ist abzuwägen, ob hier eine Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann.



Neugierig geworden? Schauen Sie bei uns vorbei!

<https://lsaur.de/Praxislertage>

Möchten Sie als Schule oder Praxislernort am Modellprojekt teilnehmen?

Dann melden Sie sich bitte bei der Pädagogischen Arbeitsstelle unter:

lisa-praxislertage@sachsen-anhalt.de

Weitere Fragen können Sie gern über die genannte E-Mail-Adresse stellen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
www.mb.sachsen-anhalt.de

Bildnachweis: Ministerium für Bildung/Adrian Köring (Titelbild);
WavebreakmediaMicro; Adobe Stock

Stand: Dezember 2019



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Bildung

INFORMATION BILDUNG

MODELLPROJEKT „DUALES LERNEN IN FORM VON PRAXISLERTAGEN“

Für Eltern, Personensorgeberechtigte, Schülerinnen
und Schüler sowie Praxislernorte



www.mb.sachsen-anhalt.de



1. CHARAKTERISTIK DES MODELLPROJEKTES

Während der Praxislertage werden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem Betrieb, einem Unternehmen, einer berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen oder anderen Einrichtung - den Praxislernorten - miteinander verbunden. Die Praxislertage finden auf der Grundlage des Lehrplanes statt und stellen eine veränderte Form des schulischen Unterrichts dar.

Besondere Merkmale des Lernens in Form von Praxislertagen sind:

- das **Lernen in Theorie und Praxis**: veränderte Lernform durch Verbindung von allgemeinbildenden Praxisaufträgen und praktischer Tätigkeit am Praxislernort
- **Stärkung der Motivation**: Erkennen und Umsetzen der im Unterricht erworbenen Kompetenzen am Praxislernort und Schaffen von Erfolgserlebnissen für Schülerinnen und Schüler
- individueller Beitrag zur **Persönlichkeitsentwicklung** der Schülerinnen und Schüler
- **Verzahnung** mit bereits etablierten **Berufsorientierungsprojekten** ist möglich

Strukturelle Elemente des Praxislertages:

- **freiwillige Teilnahme** der Schulformen Sekundar-, Gesamt-, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen für Lernbehinderte (ausgenommen der Gymnasialzweige) mit Schülerinnen und Schülern der **8. und 9. Schuljahrgänge**
- Turnus: an einem **Unterrichtstag** pro Schulwoche im 14-tägigen Rhythmus
- schulhalbjährlich wechselnde Praxislernorte der Region
- **Wahl** des Praxislernortes **nach individuellen Interessen und Stärken**
- **Betreuung** der Schülerinnen und Schüler:
Schule – kontinuierliche Lernbegleitung durch Lehrkräfte
Praxislernort – durch entsprechende Praxismentoren
- **Unterstützung aller Akteure** durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) in Form der **Pädagogischen Arbeitsstelle**



2. ZIELE

Durch die Praxisbegegnung wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die im Unterricht erworbenen allgemeinbildenden Inhalte am Praxislernort zu erkennen und anzuwenden. Darüber hinaus erhalten sie eine realistische Vorstellung über die Qualifikations- und Qualitätsanforderungen des individuell gewählten Berufsfeldes. Mit Hilfe der Praxislertage soll die Motivation bei den Schülerinnen und Schülern für das Erreichen des Schulabschlusses gesteigert, sowie eine entsprechende Ausbildungsreife erzielt werden.

3. AUFGABEN DER SCHULE

- Bildung eines Lehrerteams, deren Unterrichtsfächer in den Praxislertag integriert sind
- Erstellung eines Modellplans mit entsprechenden Praxisaufträgen
- kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Absprachen zwischen verantwortlicher Lehrkraft und Praxismentor
- Besuche der Schülerinnen und Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft am Praxislernort
- Praxislernort erhält von der Schule:
 - Benennung der in die Praxislertage integrierten Unterrichtsfächer
 - Praxisaufträge, die für die Praxislertage vorgesehen sind
 - entsprechende Lehrplaninhalte, die zeitlich für die praktische Tätigkeit am Praxislernort wesentlich sind

4. AUFGABEN DES PRAXISLERNORTES UND DESSEN NUTZEN

- Benennung eines Praxismentors, ggf. mit Vertretung
- Abstimmung zwischen Praxismentor und verantwortlicher Lehrkraft, ggf. Mitarbeit bei Erstellung von Praxisaufträgen
- Verbindung der Praxisaufträge der Schule mit der praktischen Tätigkeit am Praxislernort (Berücksichtigung eines entsprechenden Zeitrahmens zur Bearbeitung der Lernaufgabe)
- Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten bieten, zu erfahren und zu erkennen, wie und wozu erlerntes Wissen in der Praxis notwendig wird